

Kurztitel

Entwicklungshelfergesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 574/1983

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

26.11.1983

Text

§ 10. Die Vorbereitung und der Einsatz der Fachkraft bei derselben Entwicklungshilfeorganisation sowie der Zeitraum gemäß § 9 Abs. 1 werden für Ansprüche der Fachkraft, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, zusammengerechnet.